

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	01.09.2016	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	20.09.2016	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	28.09.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards der Heeper Straße zwischen Bleichstraße und Viktoriastraße

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Investitionskosten von insgesamt 410.000 €
Anteilige Refinanzierung über
 – Straßenausbaubeiträge
 – Förderung nach dem Entflechtungsgesetz

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte und der Beirat für Behindertenfragen empfehlen, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Dem Ausbau der Heeper Straße zwischen der Bleichstraße und der Viktoriastraße entsprechend der vorgelegten Planung wird zugestimmt.

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Der Umweltbetrieb plant eine Erneuerung der Kanäle in der Heeper Straße zwischen der Kronenstraße und der Straße Am Venn. Der 1. Bauabschnitt verläuft zwischen der Kronenstraße und der Huberstraße und soll im Herbst dieses Jahres beginnen.

Hiernach ergibt sich die Möglichkeit für eine Neuaufteilung des Straßenquerschnitts, der derzeit Mängel wie eine überbreite Fahrbahn, kein geordnetes Parken sowie das Fehlen von Radverkehrsanlagen aufweist.

Bei der Heeper Straße handelt es sich im Ausbauabschnitt um eine innerstädtische Hauptverkehrsstraße. Sie hat im Ausbauabschnitt eine Verkehrsbelastung von ca. 8.000 Kfz / Tag und ist Teil des Radverkehrsnetzes NRW. Die Länge der Baustrecke beträgt ca. 270 m.

2. Planung (Anlagen 1 und 2)

Es ist vorgesehen den Straßenraum zugunsten der Anlage von beidseitigen Radschutzstreifen neu aufzuteilen, um die Radwegelücke zwischen der Bleichstraße und der Teutoburger Straße zu schließen und somit die Verkehrssicherheit für den Radverkehr zu erhöhen.

Geplant ist die die Anlage von beidseitigen Gehwegen in einer Breite von ca. 1,75 m bis 3,50 m.

Der einseitige Parkstreifen auf der Südseite wird in einer Breite von 2,00 m in Betonsteinpflaster (anthrazit) hergestellt und mit einem Hochbordstein zum Gehweg abgegrenzt.

Die Anlage von Radverkehrsanlagen erfolgt in Form von abmarkierten beidseitigen 1,50 m breiten Radschutzstreifen. Auf einen Sicherheitstrennstreifen zwischen Parkstreifen und Radschutzstreifen kann aufgrund der Vorgaben der RAST 06 sowie der ERA verzichtet werden.

Die Restfahrbahnbreite erhält aufgrund des sehr geringen Schwerlastverkehrsanteiles eine Breite von 4,75 m.

Im Bereich zum Eingang zum Ravensberger Park ist die Anlage einer Querungshilfe in Form einer Mittelinsel vorgesehen, um in der Hauptsache dem Radverkehr aus dem Ravensberger Park eine sichere Querungsmöglichkeit zu bieten.

Im Knotenpunkt Heeper Straße / Viktoriastraße/ Teutoburger Straße soll das Linksabbiegen für Radfahrer über eine indirekte Führung erfolgen (**Anlage 3**).

3. Beleuchtung

Arbeiten an der Straßenbeleuchtungsanlage sind nicht vorgesehen.

4. Barrierefreiheit

Die Querungshilfe sowie die Querungen an der Lichtsignalanlage Heeper Straße/Viktoriastraße/Teutoburger Straße werden entspricht dem mit dem Beirat für

Behindertenfragen abgestimmten Standard ausgebaut.

5. Finanzierung

Für diese Maßnahme entstehen Straßenbaukosten in Höhe von ca. 410.000 €.
Für das Vorhaben sind Mittel nach dem Entflechtungsgesetz bereits beantragt worden.
Der Fördersatz beträgt 65 % nach Abzug der Anliegerbeiträge.
Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz werden fällig.
Es entstehen jährliche Abschreibungskosten in Höhe von ca. 10.250 €.

Die Durchführung der Maßnahme ist nach Abschluss der Kanalbauarbeiten für das Jahr 2018 vorgesehen.

Oberbürgermeister

Clausen